

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Urbich am 13.08.2019

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Urbich
---------	--------------------

Beschluss Nr.: 1619/19

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -  
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 (3) i. V. m. § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus- hier: Verstärker inkl. Aufbewahrungsschrank - finanzielle Mittel i. H. v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Peter Fitzenreiter  
Ortsteilbürgermeister/in

Stefanie Weiß  
Schriftführer/in

